

Aufschaltdauer: 10.07.2020 bis 10.08.2020

Totalrevision, Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 7. Juli 2020 beschlossen:

Die Totalrevision des Reglements über die Besondere Förderung an der Schule Wetzikon wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per 1. August 2020 in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtsammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/2-schulebildung/20-schule-allgemein>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtenen Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon